

# ANFRAGE

			<b>Vorlage-Nr.: F 19/0033</b>
<b>FDP-Fraktion</b>			<b>Datum: 15.01.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mährlein, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>05.02.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Besprechungspunkt: Umsetzung des Neubaus des Bildungshauses in Garstedt; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.01.2019**

## Sachverhalt

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Zwischenstands-Bericht zu den ihr seit Juli 2016 bekannten Beschlüssen B 16/0251/1 und B 16/0270/1 in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2019 unter dem TOP „Besprechungspunkt: Umsetzung des Neubaus des Bildungshauses in Garstedt“ und bittet um die Beantwortung folgender Fragen mündlich und schriftlich:

1. In welcher Höhe müssen für die Gesamtbaukosten weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden? Wann und durch welches Amt wird das geschehen?
2. In welcher Höhe werden oder wurden die zusätzlichen Kosten für das Archiv in den Haushalt eingestellt?
3. Wer ist für die Planung, die Beschlussformulierung und die Kostenschätzung für die künftige technische Infrastruktur zuständig? Gibt es bereits eine genauere Kostenkalkulation und mit welchen Kosten wird an dieser Stelle gerechnet?
4. Wie hoch ist das ursprünglich geplante Bildungswerke-Sondervermögen im Haushalt der Stadt bewertet?
5. Wie wird der Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der EGNO gestaltet werden? Welche möglichen und juristisch zwingenden Inhalte müssen innerhalb einer Rahmenvereinbarung geschlossen werden? Welche Inhalte der Rahmenvereinbarung bedürfen noch einer Klärung?
6. Wann wird dieser Vertrag den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung vorgelegt werden? Wann und durch welches Amt wird das geschehen?
7. Wodurch wird sichergestellt, dass die Verwaltung den Ausschüssen und der Stadtvertretung regelmäßig eine Übersicht über die Kostenentwicklung zur Verfügung stellt?
8. Wodurch wird sichergestellt, dass die Ausschüsse und die Stadtvertretung über mögliche Mehrkosten entscheiden, besonders wenn es um finanziell begründete und/oder den Entwurf berührende Fragen geht, die in ihre Zuständigkeit fallen?

## Anlage:

Originalanfrage

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin